

Frieden beim Kirchenasyl ist aufgeklärt

Ein Bericht des Innenministeriums übt harsche Kritik. Die Gemeinden böten oft Schutz, obwohl der Staat dafür keinen Grund sieht

In der westfälischen Stadt Gütersloh gehören Akte der Barmherzigkeit zum guten Ton. Wegen der Frömmigkeit ihrer Bürger galt die Stadt einst als „Klein-Nazareth“. Heute ist von den 100.000 Einwohnern noch immer jeder Fünfte Mitglied in der Evangelischen Kirche. Mitunter allerdings geraten der protestantisch-pietistische Geist und das Recht des Staates aneinander.

VON MARTIN LUTZ

Stefan Salzmann verkörpert diesen Konflikt. Der Pfarrer der Gemeinde Gütersloh „Region Süd“ beherbergt seit Anfang des Jahres eine junge Iranerin, um sie vor einer als bedrohlich angesehenen Abschiebung zu bewahren. „Sie wurde in ihrer Heimat verfolgt“, sagt Salzmann WELT. Die Frau sei Anfang 20, lebe in einer kirchlichen Wohnung und habe sich bereits etwas Deutsch beigebracht.

Für Salzmann und die Seinen ist die Aufnahme von Schutzsuchenden mit prekärerem Status Routine. In der Gütersloher Großkirchengemeinde ist ein 16-köpfiger Arbeitskreis Asyl aktiv; um die Betreuung der Schutzbedürftigen kümmern sich immerhin 30 Ehrenamtliche. Zum Mittel des Kirchenasyls griff die Gemeinde erstmals 1997, seitdem wurden elf Menschen untergebracht – aus Afghanistan, Iran und Nigeria. Nächstenliebe und Seelsorge, so wie sie die Gütersloher praktizieren, kollidieren allerdings zunehmend mit der Ansicht der Beamten im Haus von Horst Seehofer (CSU). Im Bundesinnenministerium und im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wolle man das Kirchenasyl, das eine jahrhundertelange Tradition hat, am liebsten schleifen. So sehen es jedenfalls Vertreter der Kirchen. Und darauf deutet jetzt auch ein interner zweiseitiger Bericht mit dem Titel „Kirchenasyl – Evaluierung des neuen Verfahrens“ hin, der WELT vorliegt.

Asylbewerber müssen das Kirchenasyl eigentlich innerhalb von drei Tagen verlassen, wenn sie als Härtefall einen Ablehnungsbescheid bekommen. Doch die Praxis sehe anders aus: „Dies geschah in den letzten Jahren nicht“, heißt es in dem Bericht des Innenministeriums. Leider habe diese Entwicklung nach einer Neuregelung des Kirchenasyls, die von der Innenministerkonferenz im Juni 2018 beschlossen worden war, „nicht durchbrochen“ werden können. Kurz gesagt: Die Kirchen sind sauer, dass die Behörden kaum Kirchenasylfälle anerkennen. Die Behörden wieder-

um sind sauer, dass die Kirchen ihre Ablehnungen selten akzeptieren und die Menschen im Kirchenasyl belassen.

Bei den meisten Personen, denen Kirchen Schutz anbieten, handelt es sich um sogenannte Dublin-Fälle. Es geht nicht darum, dass ihnen die Abschiebung in ihr Herkunftsland droht – sondern in jenen EU-Staat, in dem sie zuerst registriert wurden und der daher offiziell für ihr Asylverfahren zuständig ist. Das Ziel der Kirchengemeinde ist oft, die Personen so lange zu beherbergen, bis Deutschland sich bereit erklärt, die Zuständigkeit für das Asylverfahren zu übernehmen.

Nach heftigem Streit zwischen Behörden und Kirchen hatte man sich 2015 darauf geeinigt, dass die Gemeinden dem BAMF zügig solche Härtefälle melden, ebenso der jeweiligen Ausländerbehörde und den Kirchenleitungen. Das BAMF soll dann innerhalb eines Monats zusätzlich ein Dossier erhalten, das den Fall genau erläutert. Darin müssen die kirchlichen Ansprechpartner alle Gründe aufzählen, die gegen eine Abschiebung sprechen. Beim BAMF wird dann über den Härtefall entschieden: Wird ein solcher nicht bestätigt, dann sollen die Personen eigentlich den Schutzraum Kirche verlassen.

2018 gab es eine Verschärfung der Regel: Entzieht sich ein Migrant wie etwa im Kirchenasyl dem Zugriff durch Behörden, wird er als „flüchtig“ eingestuft und die Zeit, innerhalb derer die Überstellung durchzuführen ist, wird auf 18 Monate verlängert. Asylsuchende müssen damit also statt sechs bis zu 18 Monate im Kirchenasyl bleiben, bis Deutschland die Zuständigkeit übernimmt – und die Asylbewerber für die Dauer des Verfahrens keine plötzliche Abschiebung fürchten müssen.

Die Kritik an den Kirchen untermauert Seehofers Beamte in ihrem Bericht mit Zahlen. Im vergangenen Jahr seien bundesweit 635 Kirchenasylmeldungen erfolgt; dazu habe es 480 Härtefalldossiers gegeben. Was aber passiert bei Ablehnungen? „In nur zehn Prozent der Fälle“ hätten die Betroffenen das Kirchenasyl wieder verlassen. Anders ausgedrückt: In 90 Prozent seien die Regeln missachtet worden.

Die Verschärfung 2018 hatte für einen Rückgang der Fallzahlen gesorgt: Für 2020 hat die Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“ zuletzt 357 Kirchenasyle mit insgesamt 550 Personen ausgewiesen. Im vergangenen Jahr ist dabei die Zahl der Kirchenasylmeldungen auf durchschnittlich 53 pro Monat gesunken. Anshei-



Pastor Stefan Salzmann beherbergt in Gütersloh eine junge Iranerin, um sie vor einer Abschiebung zu bewahren

end hat das mit der Neuregelung zu tun: Denn direkt im Anschluss, von August bis Dezember 2018, gab es monatlich 68 Meldungen im Schnitt. Davor waren es noch erheblich mehr. So verzeichnete man im Juli 2018 mit 204 Meldungen die bislang höchste Zahl. Der Rückgang sei „zu begrüßen“, heißt es ausdrücklich in Seehofers Bericht. Schließlich würde man das Kirchenasyl lediglich für absolute Ausnahmefälle mit besonderen Härten vorsehen.

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und auch die Deutsche Bischofskonferenz kritisieren insbesondere, dass Deutschland sich seit 2018 bis

zu 18 Monate Zeit lasse, um Dublin-Fälle zu übernehmen. Diese Ausdehnung sei ohne ihre Zustimmung eingeführt worden. „Die Neuregelung stellt eine einseitige Veränderung der 2015 geschlossenen Vereinbarung durch die Innenministerkonferenz dar und belastet die Gemeinden, die Einzelpersonen und Familien im Kirchenasyl sehr“, sagt Martin Dutzmann, der Bevollmächtigte des Rates der EKD. Prälat Dutzmann verweist auf die aktuelle Rechtsprechung. „Alle mit dieser Frage befassten Gerichte bestätigten bisher einhellig, dass eine Person, deren Aufenthaltsort den Behörden bekannt ist, im Kirchenasyl

nicht ‚flüchtig‘ im Sinne der Dublin-Verordnung sein kann“, sagt er. Damit werde die Rechtsauffassung der beiden Kirchen bestätigt. Sein Fazit: „Der Beschluss der Innenministerkonferenz vom 7. Juni 2018 widerspricht der aktuellen Rechtsprechung.“ Die Deutsche Bischofskonferenz sieht dies ähnlich: Die 2018 beschlossenen Änderungen würden von den Kirchen „kritisch gesehen“, teilte man auf Anfrage mit. Sie stellten eine „erhebliche Belastung“ für die Schutzsuchenden dar.

Dutzmann sagt, innerhalb der EKD seien viele Gemeinden „frustriert“ über die Praxis des BAMF, das vorgelegte Fäl-

le in der Regel negativ entscheide. So würden ärztliche Atteste bisweilen nicht berücksichtigt, bloß weil sie formalen Anforderungen nicht genügten. „Das gilt selbst bei Personen, die für längere Zeit in geschlossenen psychiatrischen Einrichtungen behandelt wurden“, moniert Dutzmann.

Auch im katholischen Lager wächst der Unmut. Gegenüber der Deutschen Bischofskonferenz beklagen Ordensgemeinschaften und Gemeinden, sie könnten die Ablehnungsbescheide des BAMF vielfach nicht nachvollziehen, weil die Schilderung von Härten häufig erkennbar nicht berücksichtigt werde.

Die Kirchen wiederum sitzen an einem mächtigen Hebel. Denn nach dem geltenden Recht sind ihre Gemeinden nicht dazu verpflichtet, einen Asylsuchenden an staatliche Stellen auszuliefern, wenn seelsorgliche Gründe dagegensprechen. Wegen dieser Praxis hatte sich bereits Seehofers CDU-Amtsvorgänger schwer mit den Kirchen angelegt. Thomas de Maizière, selbst bekennender Christ, lehnte im Januar 2015 das Kirchenasyl „prinzipiell und fundamental“ ab. Den Kirchen bescheinigte er, sie setzten sich eigenmächtig über bestehende Gesetze hinweg. Für diese Zurechtweisung musste de Maizière viel Kritik einstecken. Einen Monat später traf das BAMF mit der EKD, der Katholischen Kirche und den Freikirchen jene erste Absprache, eine rasche Lösung in humanitären Härtefällen zu finden. Diese beinhaltete, dass die Behörde ihre Bescheide nochmals ergebnisoffen überprüfen sollte.

Mit dem BAMF hält Helge Hohmann, der Beauftragte für die Kirche von Westfalen, ständigen Kontakt. Derzeit gibt es in den von ihm betreuten Gemeinden insgesamt 22 Kirchenasyle mit 34 Personen. Hohmann ist zudem Studienleiter am landeskirchlichen Institut für Kirche und Gesellschaft in Schwerde, das sich intensiv mit Flucht, Migration und Integration beschäftigt. „Seit Juni 2018 werden circa 97 Prozent aller Härtefallanträge vom BAMF abgelehnt. Das betrifft sehr häufig schwer traumatisierte Menschen oder solche, die von wichtigen Familienmitgliedern getrennt werden würden, oder sogar schwangere Frauen und kleine Kinder“, sagt Hohmann.

Der Pfarrer erzählt, für die Gemeinden sei nicht mehr erkennbar, dass deren Einlassungen zum Kirchenasyl wirklich ernsthaft und mit dem Ziel geprüft würden, humanitäre Notlagen zu vermeiden. „Vielmehr entsteht der Eindruck, dass das Kirchenasyl auf kaltem Verwaltungstechnischen Weg ausgehebelt werden soll“, klagt Hohmann. Wegen der Coronavirus-Krise fehle dem BAMF Personal, um Härtefalldossiers zu prüfen. Viele Mitarbeiter seien an die Bundesagentur für Arbeit ausgeliehen worden, weil es dort einen Berg von Anträgen auf Kurzarbeit gebe.

Sein Gütersloher Glaubensbruder Salzmann empfindet die Bearbeitungszeiten beim BAMF als großes Ärgernis. „Die fallen unterschiedlich aus und sind völlig unberechenbar – und aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar. Mal geht es flott, mal vergeht unendlich viel Zeit“, so Salzmann. Der Theologe sagt, dass seine Gemeinde momentan keine weiteren Kirchenasyle plane. Im Notfall aber stünde er mit seinen Mitstreitern dafür schnell bereit.

Vetternwirtschaft? Für Kretschmann junior ein „tolldreister“ Vorwurf

Der Sohn von Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann will für die Grünen in den Bundestag. Wie viel vom Alten steckt im Jungen?

JFK“ nennt er sich, aber nicht englisch ausgesprochen, sondern mit gedehntem, schwäbischem Zungenschlag: Jott Eff Kaaah. Das seien nun mal seine Initialen, Johannes Friedrich – nach Opa – Kretschmann. „Ich bin doch kein Donau-Kennedy“, sagt der JFK aus Donau-Schwaben. Bestätigung schwingt mit, dass ihm da unterstellt wird, er wolle sich zum Spross einer „Politikerdynastie“ stilisieren.

VON HANNELORE CROLLY

Aber Johannes F. Kretschmann ist nun einmal der Sohn des grünen baden-württembergischen Ministerpräsidenten. Und er hat sich nun mal gerade für die schwäbischen Grünen um ein Bundestagsmandat beworben. Im Wahlkreis Zollernalb-Sigmaringen, genau dort, wo Winfried Kretschmann seit Jahrzehnten wohnt, fordert sein 41-jähriger Sohn im kommenden Jahr einen mächtigen Christdemokraten heraus: Wirtschaftsstaatssekretär Thomas Bareiß ist nicht nur Mitglied im CDU-Bundesvorstand, sondern auch Mittelstands- und Tourismusbeauftragter der Bundesregierung.

Den Wahlkreis zu erobern, scheint zwar aussichtslos, wäre aber ein gewal-

tiger Triumph für die Grünen. Fragen nach Herkunft und familiärer Prägung des grünen Herausforderers bleiben in dieser Konstellation nicht aus. Und danach, wie der Vater – nicht zuletzt als kenntnisreicher Ratgeber – zu der ganzen Sache steht.

Nun muss sich nicht jeder noch im Alter von 41 Jahren fragen lassen, ob er dem Vater seine Bewerbungsrede vorgelesen habe und was der dazu meine. Aber es klopfen eben auch nicht bei jedem Bundestagsanwärter aus der schwäbischen Provinz Medien aus ganz Deutschland an und bitten um ein Gespräch.

Johannes Kretschmann, der nach dem Studium ein Jahrzehnt lang als Onlinejournalist gearbeitet hat, kennt die Mechanismen des Mediengeschäftes. Fragen danach, wie er aus dem Schatten des Vaters heraustreten wolle, nimmt er daher sportlich: Nein, es störe ihn nicht. Nur gehe das Reden über die Familie eben leider von der Zeit ab, die er lieber Inhalten widmen würde, sagt er dann. Seinem „Horror“ zum Beispiel über Flächenfraß, Artenschwund und schmelzende Permafrostböden. Dem Problem, dass die östlichen Ränder Europas bei der großen Koalition stark aus dem Blick geraten seien, während sich Russland

und China dort breit machten. Oder seiner dringlichen Forderung nach mehr Solidarität innerhalb Europas.

Was soll er auch viel dazu sagen, wenn bei einer Pressekonferenz gefragt wird, wie „unabhängig“ er überhaupt von seinem Ministerpräsidenten-Vater sein könne? Er hat sich eine launige Antwort zurechtgelegt, die er mutmaßlich bis zur Bundestagswahl noch oft wiederholen wird: „Von meinem Vater habe ich den eigenen Kopf geerbt.“

Er sei zwar wie sein Vater ein bürgerlicher Grüner. Aber seine Partei stehe für Chancengleichheit, und zwar „unabhängig vom Elternhaus“. Beurteilt zu werden fürs eigene Tun, nicht für die Verwandtschaft: Das nimmt Johannes Kretschmann auch für sich in Anspruch.

Deshalb reagierte er auch ungewohnt scharf, als die SPD Anfang vergangenen Jahres „Vetterlwirtschaft“ schrie. Für eine Initiative des Staatsministeriums zur Bewahrung des schwäbischen Dialekts lieferte der Sprachwissenschaftler Expertise, ohne Honorar. Die SPD echauffierte sich dennoch; Winfried Kretschmann habe das Projekt nur aus familiären Interessen aufgelegt, um dem Sohn die Chance zur Profilierung zuzuschustern. Dieser bezeichnete den

Vorwurf aufgeregt als „tolldreist und wirklichkeitsfremd“, während sein Vater gewohnt kühl reagierte: Er sehe nicht, um welche Vorteile es sich gehandelt haben sollte. „Ich würde das wieder so machen.“

Grün sei er, sagt Johannes Kretschmann, seit er denken kann, und das nicht allein wegen der Eltern. Als er acht war, explodierte Tschernobyl, spätestens seit damals war auch für ihn die



„Vom Vater habe ich den eigenen Kopf geerbt“: Johannes Kretschmann (Grüne)

politische Richtung klar. Als 16-Jähriger gründete er in Laiz auf der Schwäbischen Alb, wo er heute wieder drei Minuten entfernt von den Eltern wohnt, die Grünalternative Jugend. 1999 trat er den Grünen bei.

Dennoch lief zunächst nichts auf eine Karriere als Berufspolitiker hinaus. Kretschmann studierte in Berlin Rumänistik, Linguistik und Religionswissenschaften, blies das Waldhorn in dem von ihm mitgegründeten Bläserensemble „Zentralkapelle“, veröffentlichte skurrile Kurzgeschichten, verfasste eine Magisterarbeit über „Antisemitismus und magisches Denken“, war danach fast ein Jahrzehnt lang Onlineredakteur bei einem Schweizer Nachrichtenportal. Ein politisches Mandat hält er erst seit 2014, als Mitglied im Sigmaringer Kreistag. Den acht Grünen-Mitgliedern steht er mittlerweile als Fraktionsvorsitzender vor.

Sein seit Jugendreisen nach Rumänien bestehendes Interesse für Osteuropa will er nun als Politiker in die Waagschale werfen. Wer in den Bundestag wolle und dafür einen aussichtsreichen Listenplatz brauche, „ist gut aufgestellt mit einer Neigung, die in Lücken stößt“, so Kretschmann in seiner Bewerbungsrede.

Ein guter Listenplatz ist tatsächlich nötig. CDU-Direktkandidat Bareiß hatte bei der vergangenen Bundestagswahl 45 Prozent geholt, der grüne Herausforderer Erwin Feucht 12,7. Aber zumindest „frei Haus“ sollte die CDU das Direktmandat nicht mehr bekommen, sagt Kretschmann. Er wolle den Christdemokraten „einen neuen grünen Tarif durchgeben“, sie also nach allen Kräften mit grünen Themen herausfordern. „Dafür brennt mir der Kittel.“

Aber auch mit der eigenen Partei, die er als „parlamentarischen Arm der Klimaschutzbewegung“ sieht, geht Kretschmann kritisch ins Gericht. Wenn die Grünen im Bundestag stärker werden wollten, müssten sie mehr auf alle Bürger zugehen und die Bereitschaft entwickeln, „das sichere Ufer der eigenen politischen Komfortzone“ zu verlassen. Man könnte auch sagen: die eigene Blase. Den Bürgern „mehr zuhören und ihre eigenen Krisen genauso ernst nehmen, gerade wenn sie uns selbst fremd sind“, sei ganz entscheidend, so Kretschmann. Erst dann werde die Partei auch für jene, die noch nie bei einer Bundestagswahl grün gewählt hätten, anchlussfähig.